

**Dringlichkeitsentscheidung der
Bezirksvertretung Dornberg**

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 1/2020-2025

**über die Drucks.-Nr. 0184/2020-2025 „Anmeldezahlen und Festlegung von
Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2021/2022“**

Darstellung des Sachverhaltes:

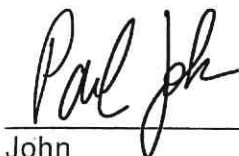
Das Amt für Schule hat für die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.01.2021 die o. g. Vorlage zur Beschlussfassung angemeldet. Für die weiteren Planungen und fristgerechte Durchführung von Zügigkeitsveränderungen an den städtischen Grundschulen, ist eine Beschlussfassung bis spätestens Ende Januar 2021 notwendig.

Vor dem Hintergrund der Corona-Kontaktbeschränkungen wurde die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 21.01.2021 abgesagt. Aufgrund der bestehenden Kontaktbeschränkungen ist derzeit nicht absehbar, wann die Bezirksvertretung einberufen werden kann. Da die Bezirksvertretung für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig einberufen und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil sonst erhebliche Nachteile entstehen können, entscheiden gemäß § 36 Abs. 5 i. V. m. § 60 Abs. 1 GO NRW der Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung.

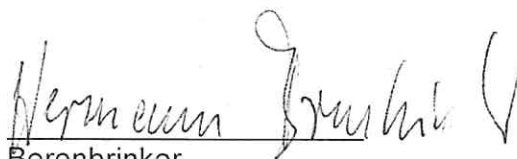
Beschluss:

1. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2021/22 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
2. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sind anzuhören.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

Bielefeld, den 28.01.2021



John
Bezirksbürgermeister



Berenbrinker
stellv. Bezirksbürgermeister (CDU)